

Von Otten IV. Grafen zu Ravensberg

§ XLI.

Dieser Otto war allem Anscheine nach unter vier Brüdern der vorletzte, und anfänglich, wie schon gemeldet worden, dem geistlichen Stande gewidmet. Das Absterben seines zur Fortpflanzung des gräflichen Geschlechtes ausersehenen ältern Bruder Ludwig ohne Erben mag der Anlass gewesen seyn, aus der Kirche wieder in die Welt zurück zu kehren und sich zu vermählen.

Im Jahre 1309, acht Tage nach St. Peter und Paul, versicherten ihm und seinen Erben Bernhard von Borme und sein Oheim Bruno das Lösungsrecht gewisser Güter zu Borninhausen im Amte Limberg. Einem andern Edelknechte versetzte er mit gutem Willen seines Bruders Bernhard im nämlichen Jahre seinen Zehnten zu Horste im Amte Ravensberg, und mit Zuziehung des Raths zu Bielefeld machte er daselbst blühenden Handelschaft zum besten, unter andern die Verordnung, dass keinem Schneider noch Wollenweber das Tuchscheren und der Verkauf des Tuches erlaubt seyn solle, er habe denn sein voriges Handwerk aufgegeben.

Wie das Erzstift Köln zum Besitze eines Theils der Burg Vlotho gekommen, den es den Grafen von Eberstein anvertrauet hat, ist uns nicht bekannt. Dass aber Erzbischof Heinrich, ein geborener Graf von Virneburg, dieses sein Recht gegen unsern Grafen von Ravensberg, der sich desselben angemasst hatte, so ernstlich als höflich behauptet habe, bezeuget sein an den Grafen, den er seinen Schwager nennt, vom Schlosse Fürstenberg in Westfalen abgelassenes Schreiben vom 7. Christmonat besagten Jahres.

§. XLII.

Dass in Westfalen nicht nur Männer, sondern auch Weiber, den Bischöfen, Äbten und dem hohen Adel mit Dienstpflichten erblich zugethan gewesen, beweisen viele unserer Urkunden. So hat Graf Otto V. von Bentheim im Jahre 1249 eine gewisse Lutgard mit ihrem Sohne gegen zween Knaben, und im Jahre 1268 eine verheiratete Adelheid gegen eine ledige Kunegund von der Grafschaft Ravensberg eingetauscht. Einen gleichen Tausch traf auch der Bischof Konrad von Osnabruck mit dem Grafen Otto III. im Jahre 1293, und mit seinem Nachfolger, von welchem wir jetzo handeln, Graf Otto von Tekelburg, als welcher ihm die Tochter eines verstorbenen Ritters gegen die Tochter Gerhards von Donowe im Jahre 1312 feierlich übertragen hat.

Die Dienstmänner und Dienstweiber (ministeriales) waren ursprünglich freie Leute, die sich nach der Nothdurft und Gewohnheit der damaligen Zeiten zu ihrer besseren Sicherheit und Erhaltung in höhere Dienste begeben haben, gleichwie viel andere, selbst vom hohen Adel, aus gleicher Ursache das Eigenthum ihrer Güter und Herrschaften mächtigern oder wenigstens in größerem Ansehen stehenden, besonders geistlichen Fürsten aufgetragen haben. Als Graf Otto II. von Ravensberg im Jahre 1224 seinen Dienstmännern ihre gehabten Rechte erneuerte und bestätigte, nannte er sie honoratos viros & de alto sanguine propagatos. Nach und nach ist diese Dienstbarkeit wieder aufgehoben, oder wenigstens der daraus entstandene Flecken so abgewischt worden, dass die damit behaftet gewesenen alten Geschlechter jenen, welche ihre ursprüngliche Freiheit behauptet haben, nunmehr gleich gehalten werden. Im Grunde aber gibt es sehr wenige, denen man den sonderbaren Ausdruck, welchen das Haus Westerburg in seinem Titel führen, beilegen kann.

§. XLIII.

Der Bischof von Paderborn muss seine Gewalt über die neue Stiftskirche zu Bielefeld zu weit ausgedehnt haben, weil er in gedachtem Jahre 1312 unserm Grafen eine schriftliche Versicherung erteilt hat, dass künftighin ohne seine, als des Stifters, Einwilligung keine Versetzung der Personen in obiger Stiftskirche mehr statt haben solle.

Bald darauf erwarb sich Otto auf drei Jahre einen Bundesverwandten in der Person des edlen Herrn, Rudolphen von Diepholz, welcher sich in allen Fällen, gegen jedermann, nur die beiden

Bischöfe von Köln und Münster, deren Burgmann er war, ausgenommen, auf jeweiliges Begehren ihm wenigstens mit zwanzig gewaffneten, ja auch, wo es nöthig seyn solle, mit seiner ganzen Macht unter gewissen Bedingungen beizustehen sich verbindlich gemacht hat.

Eben dieser Rudolf gab im nämlichen Jahre 1313 auf St. Gallentag unserm Grafen einen Brief, kraft dessen er und seine Erben gewisse an Johann Gos genannt, einen Edelknecht, zu Merle versetzte Güter mit 56 Mark Osnabrücker Pfenninge wieder einzulösen befugt seyn sollten.

Otto hatte vorher auf St. Vincenz oder den 22. Jänner mit Vorwissen und Genehmigung seiner Gemahlin Margareth seinen untern Hof zu Dheseberg an Godfried genannt von Quernheim, einen Ritter und seine Erben um 83 Mark Herforder Pfenninge verpfändet. Dagegen kaufte er im Jahre 1315 die Herrschaft Holte im Hochstifte Osnabruck mit allen dazu gehörigen Dienstleuten, Vasallen und Unterthanen von dem Grafen Hermann von Lon und seinem Sohne gleiches Namens um 350 Mark Osnabrücker Pfenninge. Besagte Grafen hatten ihren Sitz im Münsterischen, und zwar in der Stadt Lona oder Loen, woselbst neben der Pfarrkirche noch gewisse Überbleibsel der von ihnen ehemals bewohnten Burg sichtbar seyn sollen. Die Übergabe der Herrschaft geschah öffentlich in einem Freigeding vor dem Freigrafen; eine Benennung, welche nirgends gemeiner als in Westfalen war.

§. XLIV.

Nachdem Graf Otto im Jahre 1316 von dem Bischofe Engelbert von Osnabrück einen jungen Dienstmann gegen einen andern eingetauscht; gewisse Gefälle zu Bielefeld für 38 Mark Bielefelder Pfenninge verpfändet, und in Gemeinschaft seines Bruders Bernhard, welcher damals Propst zu Schildesche war, dem Frauenkloster zu Vlotho alle seine Rechte, Güter und Freiheiten bestätigt hatte, so traf er im folgenden Jahre mit dem Domkapitel zu Münster eine Übereinkunft wegen einer von Albert Vincke, einem Ritter, zu Winkelseten, in dem Kirchspiele von Borgholzhausen, unsern Ravensberg, mit 50 Mark Osnabrückischer Pfenninge gestifteten neuen Kapelle. Denn besagtes Domkapitel war im Besitze des wechselseitigen Pfarrsatzes mit unserm Grafen, und hatte in solcher Eigenschaft für die Rechte der Pfarrkirche zu sorgen. Die Besetzung der neuen Kaplaneien aber ward letzterem damals in Gemeinschaft des Stifters derselben und seiner Erben wechselweise überlassen.

Auf Maria Lichtmess 1319 versetzten Graf Otto und Gräfin Margareth von Ravensberg mit ihrem Bruder Bernhard, Dompropste zu Osnabruck, ihr Schloss Lintberg oder Limberg an Dethard von Slon, Bernhard von Gesmele und andere Ritter um 130 Mark Osnabrücker Pfenninge, mit der Auflage, solches auf ihre Kosten zu bewachen. An dem darauf folgenden Sonntage Lätare vergab unser Otto auf gleiche Art den Zehnden zu Berghausen und den kleinen Zehnten zu Borgholzhausen an Heinrich von Karzheim und Johann seinem Sohn, Edelknechte, für 70 Mark obgedachter Pfenninge in Beisein verschiedener Ritter und Edelknechte. Das Amt und die Güter zu Borninghausen waren damals an Bernhard von Borne und seine Erben verpfändet, wie der Auszug eines Briefes uns belehret, wodurch beide Brüder, Otto und Bernhard von Ravensberg, am 10. Windmonat (November) besagten Jahres, vermutlich wegen gewissen Verbesserungen, dem Inhaber 23 Mark über den Pfandschilling zu bezahlen versprochen, wann sie diese Pfandschaft wieder einlösen würden.

§. XLV.

Das Schloss Reckenberg und die Stadt Widenbruck im Osnabrückischen waren im Jahre 1320 eine Pfandschaft der Grafen von Ravensberg. Beide Brüder, Otto und Bernhard, versprachen solche gegen den Pfandschilling von 400 Mark, die auch nach und nach abgetragen werden konnten, wieder heraus zu geben, und sich indessen derselben zum Nachtheile des Hochstiftes niemals zu gebrauchen. In der hierüber ausgestellten Verschreibung wird Bernhard als Dompropst von Osnabruck seinem ältern in der Grafschaft regierenden Bruder Otto vorgesetzt; welches jedoch im folgenden Jahre nicht beobachtet worden ist, da beide zusammen ihrem Edelknechte und Burgmanne zu Reckenberg, Heinrich Top, ein zu dem Amte Widenbruck gehöriges Haus und Güter in Holte versetzt haben. Auch verpfändete Otto im nämlichen Jahre 1320 mit Einwilligung seines gedachten jüngeren Bruders und seiner Gemahlin Margareth, dem Ritter Johann genannt Vinke, seinem Burgmanne auf dem Schlosse Ravensberg, ein Haus zu Aldendorpe.

Eine dem Ansehen nach sehr stattliche Erwerbung für die Grafschaft Ravensberg geschah im Jahre 1321, da Graf Günther von Schwalenberg mit seiner Gemahlin Mechtild und seinen beiden Söhnen, Adolf und Walrab, aus dringenden Ursachen, alle seine Mannschaft, Lehen- und Dienstleute, an unsern Grafen Otto und seine Erben, verkauft und abgetreten hat. Hierunter waren auch die von andern Lehnhöfen ihm verliehene Vasallen und Dienstmänner begriffen; weswegen Graf Günther unter anderen den beiden Bischöfen von Paderborn und Hildesheim solche das folgende Jahr mit der Bedingung und Bitte, den Grafen von Ravensberg, seinen Anverwandten, damit zu belehnen, schriftlich aufgegeben hat. So erweislich dieses aus Urkunden ist, so verdächtig ist uns bei allem dem der ganze Kauf, da weder der Kaufschilling benamset, noch in der Folge ein Merkmal des Erkauften wahr zu nehmen ist. Weit gewisser ist der im Jahre 1350 erfolgte Verkauf der ganzen Grafschaft Schwalenberg an das Hochstift Paderborn, als welches solche in Gemeinschaft der Grafen von der Lippe bis auf den heutigen Tag besitzt. Der gelehrte Gruben von Hannover hat eine besondere, aber doch noch sehr unvollständige Abhandlung von diesem uralten gräflichen Geschlechte heraus gegeben, nach welcher Graf Günther keine männlichen Leibeserben hinterlassen hat. Seines Vaters Bruderskind, Graf Heinrich, hinterließ einen Sohn gleiches Namens, mit welchem das Schwalenbergische Haus um das Jahr 1350 und also fast zu gleicher Zeit mit dem Ravensbergischen, ausgestorben ist. Ein noch blühender Zweig desselben, wie schon oben erinnert worden, ist bekanntlich das Waldeckische.

§. XLVI.

Dass unser Graf Otto IV. da er sich ohne männliche Nachkommen sah, mehr auf Veräußerungen ums Geld, als auf neue Erwerbungen bedacht gewesen seyn möge, geben verschiedene sowohl von uns als von Culemann bekannt gemachte Kauf- und Pfandbriefe zu erkennen; wobei aber allemal seines Bruders Bernhard, seiner Gemahlin und seiner beiden Töchter Einwilligung erforderlich war. Insbesondere versetzte oder verkaufte er gewissermaßen im Jahre 1325 einen von dem Hochstifte Osnabruck zu Lehen rührenden Zehnten in dem Kirchspiel Halle an das Domkapitel zu gedachtem Osnabruck für 180 Mark Osnabrückischer Pfenninge (**siehe hierzu auch Urkunde Nr. XCV vom 18.03.1325 im separaten Artikel**). Graf Bernhard, als Dompropst, und Eberhard der Domdechant bescheinigten diesen Vertrag im Namen des ganzen Domkapitels auf eben denselben Tag; kraft dessen dem Verkäufer und seinen Erben der Wiederverkauf innerhalb zwölf Jahren freistehen sollte.

Wegen der Burg Limberg und ihrer Zugehörde waren seit langer Zeit zwischen den Bischöfen von Minden und den Grafen von Ravensberg große Misshelligkeiten, die nicht selten in offenbare Feindseligkeiten ausgebrochen sind. Endlich kam es im Weinmonat 1325 zu einem gütlichen Verträge des Bischofs Ludwig, eines geborenen Herzogen von Lüneburg, mit unserm Grafen Otto IV. wodurch jener das Eigentum für sein Hochstift, dieser aber den Besitz gedachter Burg für sich und seine Erben behauptet haben.

§. XLVII.

Nachdem Otto noch den 16. Heumonats 1326 der Stadt Bielefeld ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, in folgendem Jahre aber an Helmold, genannt Vridach, wie auch an Eberhard von Heyde, einen Edelknecht und Burgmann zu Gronenberg, und endlich den 20. Hornung 1328 an Dietrich genannt Vinke verschiedene Güter und Unterthanen verpfändet hatte, so verschwindet er der Geschichte unter den Lebendigen, ohne dass man das wahre Sterbejahr, vielweniger aber den Sterbetag angeben könne. Nur soviel ist gewiss, dass er auf Bartholomäi 1329 nicht mehr am Leben gewesen, indem seine Gemahlin Margareth in Urkunden von solcher Zeit als Wittwe erscheint. Schon zu Anfang des Lenzmonats 1328 (*Quinta feria ante Dominicam Oculi. Dieser Sonntag fiel in besagtem Jahr auf den 6. März.*) ernannte Graf Bernhard, sein Nachfolger, einen gewissen Hermann genannt Hunenvelt zu seinem Beamten in dem Schlosse Reckenberg und der Stadt Widenbruck, welche, wie oben gezeigt worden, der Grafschaft Ravensberg versetzt waren, ohne seines ältern Bruders Otto zu gedenken, welches uns auf den Gedanken bringt, das letzterer schon damals verstorben gewesen seyn könnte.

§. XLVIII.

Margareth, die Gemahlin Otten IV. war eine Schwester Adolfs, des letzten der Grafen von Berg aus dem zweiten von den Herzogen von Limburg abstammenden Geschlechte derselben, und also eine Tochter Heinrichs Herrn von Windeck, dessen beide Brüder, Adolf und Wilhelm, die Grafschaft Berg nacheinander besessen haben, und ohne Kinder verstorben sind. Heinrich und seine Brüder waren Enkel des Herzogen Heinrich von Limburg, welcher die Grafschaft Berg durch sein Gemahlin Irmengard im Jahre 1225 auf sich und seine Nachkommen gebracht hatte. Nach Butkens Erzählung ward diese Margareth schon im Jahre 1288 einem Prinzen Gottfried von Brabant, Sohne des Herzogen Johannes I. verlobt, folglich wäre sie im Jahre 1312, da wir sie als Gräfin von Ravensberg zum ersten Male antreffen, eine Frau von wenigstens 30 Jahren gewesen. In besagtem Jahre aber versetzte ihr Gemahl Otto IV. mit ihrer und seines Bruders Bernhard Einwilligung ein Haus in Westrimeslo an Dietrich Vinken, einen Edelknecht, für 20 Mark Osnabrückischer Pfenninge.

Da ihr Bruder Adolf, welchem die Grafschaft Berg im Jahre 1308 angefallen ist, keine Leibbeserben hatte, so gefiel es ihm schon im Jahre 1320 die Erbfolge in dieser Grafschaft und nachherigem Herzogtum besagter seiner ältesten Schwester Margareth, vermählten Gräfin von Ravensberg, und ihrer rechten Erben zu versichern (*Die Verschreibung geschah: na Goitz Geburt dusentdruhendertindzweuzich Jair des neisten Dags na unser Vrouwen Dage als sie zu Hemel vaire.*). Dieses that er, wie er selbst sagt, mit gutem Rath seiner Freunde, seiner Männer, Dienstmänner, Burgmänner, Ritter und Knappen, mit dem Beding, dass die Grafschaft und alles, was dazu gehöret, beieinander bleiben solle ewiglich unversplissen.

Nach unsern Urkunden erhielt sie noch im Jahre 1325 das Schloss Sparrenberg und die Gefälle zu Bielefeld mit vielen andern Höfen und Einkünften zu einer Leibzucht, welche nachgehend von ihrem Schwager Bernhard theils abgeändert, theils verbessert worden ist. Im Ostermonate 1332 kamen die Grafen Adolf von Berg und Bernhard von Ravensberg zu Hamm im Märkischen überein, dass gedachte Leibzucht jährlich, ohne das Holz und Fischereien, zwölf hundert Mark Geldes Herfordischer und Bielefeldischer Pfenninge austragen solle.

So wie nun für Margareth als Wittve gesorget worden, so besorgt war sie auch für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, für welches sie nur von dem Einsiedlerorden, vermöge eines unten abgedruckten Briefes, eine große Anzahl Messen erhalten hat. Sie lebte wenigstens bis in das Jahr 1339, als in welchem, auf den Tag Ambrosius (4. April) Graf Bernhard von Ravensberg ihre Leibzucht mit vier Höfen (*zu Zuanedissen, zu Beulingtorpe, zu Eyldorpe und zu Olderdissen*) vermehret hat.

§. XLIX.

Graf Otto IV. hatte von seiner Gemahlin zwo Töchter hinterlassen, welche beide im Jahre 1323 und 1325 unter den Namen Hadewig und Margareth vorkommen. Jene wird sonst hin und wieder auch Haseken genannt, und erscheint im Jahre 1330 als vermählte Herzogin von Lüneburg. Die Braunschweig-Lüneburg'sche Chronica nennt sie Gesa von Ravensberg, wo von ihrem Gemahle, Wilhelm, Otten des Strengen, Herzogen zu Lüneburg, andern Sohne gehandelt wird, welcher von vier Weibern keine männliche Leibbeserben hinterlassen hat. Die Hadewig muss frühzeitig und ohne Kinder gestorben seyn, indem ihrer nachgehend, und sonderlich bei der eröffneten Erbfolge in der Grafschaft Ravensberg gar keine Meldung getan wird.

Desto glücklicher war ihre jüngere Schwester Margareth, als die einzige Erbin der beiden Grafschaften Berg und Ravensberg, jener von der Mutter, und dieser von dem Vater her, wie unten mit andern wird gezeigt werden.